

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Stadt Krefeld
Fachbereich 61 Stadtplanung
Herr Stratmann
Herr Walter
Parkstraße 10
47792 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
bund.krefeld@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 06.02.2018

Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 801 – Erkelenzer Straße/ Kimpler Straße Neubau freiwillige Feuerwehr

Sehr geehrte Herren,

zum o.g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Flächenverbrauch / Boden / Versickerung / Entwässerung:

Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad in Deutschland nehmen zu mit erheblichen Gefahren für die Wassergewinnung, mit Reduzierung der Anbaufläche für Grundnahrungsmittel und der Sauerstoffneubildung durch Photosynthese, da zunehmend Bäume und Pflanzen vernichtet werden. Damit steigt auch die Luftbelastung mit Schadstoffen, die nicht mehr abgebaut werden.

Die Flächenversiegelung sollte so gering wie möglich gehalten werden und der Entsiegelung von Flächen Vorrang gegeben werden.

Der B-Plan 801 sieht für das o.g. Gelände einen hohen Versiegelungsgrad vor. Dies resultiert v.a. aus der Tatsache, dass das Gelände ehemals als Deponie genutzt wurde und nun eine Altlast mit teilweise hohen Schadstoffbelastungen darstellt. Sie hat Kontakt mit Grundwasser und eine Ausbreitung der Schadstoffe ist nicht auszuschließen. Da viele Werte über dem Zuordnungswert Z2 liegen, ist der so verseuchte Boden entsprechend LAGA-Merkblatt zu entsorgen und nicht einfach nur zu überbauen.

Zudem gibt es erhöhte Methangehalte, zu deren Ableitung geraten wird.

Auch wenn die Entsorgung dieser Altlast kostenintensiv sein mag: die Folgekosten bei nur oberflächlicher Abdichtung durch eine nachträglich notwendige, hydraulische Sicherung und Überwachung und durch die Methangasabfackelung dürfte erheblich teurer werden. Zudem sind dann Gebäudeschäden nicht auszuschließen.

Aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes, aber auch des Gesundheitsschutzes der Anlieger und der MitarbeiterInnen der Feuerwehr halten wir daher eine Entsorgung mit Auskofferung der Ablagerung vor Nutzung des Geländes für unerlässlich.

Eine Entsorgung des kontaminierten Bodens ermöglicht die weitere Versickerung von Regenwasser und damit die Grundwasserneubildung auf dem Gelände. Zudem würde im Falle von Starkregenfällen die vorhandene Kanalisation nicht so stark belastet wie durch einen hohen Versiegelungsgrad und Abfluss in die Kanalisation.

Im Falle der Auskofferung bietet sich auch die Einrichtung einer Tiefgarage an.

Dadurch können die Versiegelung für die Parkplätze und ggf. auch Baumfällungen entfallen.

Zudem kann eine Tiefgarage auch als Quartiersgarage genutzt werden und den Parkdruck, der bereits jetzt auf der Kimplerstraße ersichtlich ist, entschärfen.

Auch der Bau von Einfamilienreihenhäusern begünstigt den Flächenverbrauch mehr als der von Mehrfamilienhäusern. Daher sollte die geplante Wohnbebauung entsprechend geändert werden.

2. Immissionsschutz / Lärm / Luftbelastung

Die Schadstoffbelastung der Luft in Krefeld insbesondere durch KFZ-Verkehr ist hoch und wird durch die geplanten Wohngebiete und die Erweiterungen der Logistikbetriebe im Fischelner Süden noch steigen. Daher sind Maßnahmen zur Vermeidung zu ergreifen.

Der Verkehrsfluss auf der Kimplerstraße ist eingeschränkt und soll auch so bleiben. Für die Mobilitätssicherung der AnwohnerInnen und MitarbeiterInnen von Betrieben bedarf es der Taktverdichtung des ÖPNV an der Kimplerstraße und der Förderung KFZ-ungebundener Mobilitätsformen.

So sollte der geplante Fußweg an der Grenze des Feuerwachengeländes Richtung Stadtpark auch für Fahrräder zugelassen und entsprechend verbreitert werden.

Neben der Vermeidung von KFZ-Verkehr ist auch die Freisetzung von Nebel und Löschmittel im Rahmen von Übungen der Feuerwehr zu beschränken.

Es sollte angestrebt werden, diese Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit der Hauptfeuerwehr Krefeld am Standort Güterbahnhof durchzuführen. Dies minimiert die Freisetzungen, die Luft- und Lärmbelastung am Standort Kimplerstraße und trainiert die Zusammenarbeit zwischen freiwilliger und hauptamtlicher Feuerwehr.

Es sollten vor Errichtung der Feuerwache auch die Halogenhalte im Boden (nicht nur LHKW) bestimmt werden, um ggfs. eine Kontamination durch den Feuerwehrbetrieb selbst abgrenzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

